

Jugendhilfeausschuss	31.01.2013
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	070/2013-4
-------------	------------

Stand	10.01.2013
-------	------------

**Betreff Sachstand U3-Ausprogramm**

**Beschlussentwurf**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt
  - die dargestellten Maßnahmen zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren zur Kenntnis und
  - beschließt die Kriterien zur Aufnahme von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen (Anlage 2).
2. Der Jugendhilfeausschuss wird über die weitere U3-Ausbauentwicklung kontinuierlich informiert.

**Sachverhalt**

**1. Ausgangssituation**

Der Rechtsanspruch für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder ab dem 1. Lebensjahr tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Gem. derzeitiger Kindergartenbedarfsplanung ergibt sich folgende Platzdarstellung:

U3	Plätze Kita	Plätze Tagespflege	Quote %
Planung 2010/11	136	135	21,7%
Planung 2011/12	160	135	24,3%
Kita-Jahr 2012/13 (Meldung Land gem. KiBiz)	172	140	25,7%
Bedarf Zielmarke 35%	274	150	35,0%

(Bezug: 1212 U3-Kinder gemäß Kita-Bedarfsplanung 2011-13)

Zur Erreichung des Ausbauziels von 35% sind 102 U3-Plätze in Einrichtungen zu schaffen.

**2. Maßnahmen der Erweiterung und Umwandlung**

Um sich diesem Ausbauziel zu nähern und weitere Ausbaumöglichkeiten innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen zu entwickeln, wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zusammen mit einer Vertretung des Jugendamtselternbeirates gebildet. Darüber hinaus unterrichtet der Bürgermeister regelmäßig den Personalrat in einer verwaltungsinternen Abstimmungsrunde.

Der aktuelle Sachstand sowie die vorliegenden Informationen der Träger zum U3-Ausbau sind in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) dargestellt.

Nachfolgend wird auf die Maßnahmen in städtischer Trägerschaft eingegangen, die mit besonderer Priorität verfolgt werden.

#### **Pos. 14 – Erweiterung städtisches Familienzentrum „Haus Regenbogen“, Knippstraße**

Der Vermieter der Einrichtung bietet in Verbindung mit einer Verlängerung des Mietvertrages eine Erweiterung der Einrichtung um 2 Gruppen an.

Derzeit wird diese Maßnahme in Bezug auf Finanzierung und Betriebserlaubnis zwischen den zuständigen Fachbereichen und dem Landesjugendamt (LVR) abgestimmt.

#### **Pos. 23 – Nutzung Kloster Walberberg**

Im Zuge des Neubaus der katholischen Kindertageseinrichtung St. Walburga erfolgte eine Auslagerung der 4-gruppigen Einrichtung (Ü3) in die Räume des Klosters Walberberg.

Es wird geprüft, ob und inwiefern mit Entfall der derzeit genutzten Räume eine evtl. Nutzung auch für U3-Gruppen möglich ist (Prüfung hinsichtlich erforderlicher Umbaumaßnahmen, Innenausstattung, Außengelände).

Diesbezüglich erfolgt eine Begehung unter Einbeziehung des LVR. Bei positivem Prüfergebnis werden die Konditionen für eine Gebäudenutzung verhandelt.

#### **Pos. 24 – Nutzung LVR-Container der Heinrich-Welsch-Schule**

Mit Fertigstellung des Neubaus der Heinrich-Welsch-Schule des LVR entfällt voraussichtlich zum August 2013 die Nutzung der Schulcontainer in der Nachbarschaft der Europaschule Bornheim. Derzeit wird geprüft, ob und inwiefern eine Nutzung für U3-Gruppen möglich ist (Prüfung hinsichtlich erforderlicher Umbaumaßnahmen, Innenausstattung, Außengelände). Bei positivem Prüfergebnis werden die Konditionen für eine Containernutzung verhandelt.

#### **Pos. 25 - Zusätzliche U3-Aufnahmen in vorhandenen Gruppen bzw. Gruppen-Umwandlungen**

Befristete zusätzliche Belegungen von U3-Gruppen bzw. Umwandlungen von Gruppen bedürfen im Rahmen der Betriebserlaubnis der Zustimmung seitens des LVR. Möglich sind befristete zusätzliche Belegungen in Einzelfällen, wenn das vorhandene Raumkonzept sowie das entsprechende zusätzliche Personal gewährleistet werden kann.

Derzeit werden zusätzliche U3-Aufnahmemöglichkeiten in den städt. Einrichtungen mit den Leitungen konkret geprüft, mit dem LVR abgestimmt und mögliche zusätzliche Aufnahmen festgelegt.

#### **3. Kriterien für die Aufnahme von Kindern in städtischen Kindergärten:**

Um angesichts des steigenden Bedarfs an U3-Betreuung eine möglichst gerechte Platzvergabe zu regeln, wurden von der U3-Arbeitsgruppe in Abstimmung mit dem LVR die in Anlage 2 dargestellten Kriterien zur Aufnahme von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen entwickelt.

#### **4. Personal**

Die dargestellten zusätzlichen Aufnahmen von U3-Kindern in bestehenden U3-Gruppen stellen eine zeitlich befristete Übergangslösung dar. Sie erfordert im Rahmen einer gültigen Betriebserlaubnis die Sicherstellung der personellen Voraussetzungen. Die Befristung wird in der Betriebserlaubnis festgeschrieben.

Das Personalauswahlverfahren für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurde der aktuellen Bedarfslage angepasst.

Nach Vorliegen der Belegungsmeldung der Einrichtungen erfolgt unmittelbar die Berechnung der gemäß KiBiz erforderlichen Personalstunden und die Stellenausschreibung (Januar 2013). Die Beschlussfassung des JHA in seiner Sitzung am 06.03.2013 und Meldung der Kindpauschalen gemäß KiBiz an das Land (Stichtag 15.03.) bleiben unberührt.

Betreuungsverträge für diese zusätzlichen U3-Plätze werden mit den Eltern unter dem Vorbehalt der gesicherten personellen Kapazitäten geschlossen. Sofern die personellen Ressourcen nicht verfügbar sind, können diese Plätze nicht belegt werden. Überzahlte und nicht in Anspruch genommene Kindpauschalen sind dann im Folgejahr dem Land zu erstatten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Angesichts des derzeitigen Planungsstandes ist eine konkrete Auflistung der finanziellen Auswirkungen nicht möglich. Eine grobe Schätzung geht von einer Realisierung aller hier vorgestellten Maßnahmen aus. Dabei sind sowohl investive wie konsumtive Aufwendungen sowie die Erträge durch Landesmittel in den Blick zu nehmen.

Die Betriebskosten werden im Rahmen der jährlichen KiBiz-Meldung zum 15.03. berücksichtigt. Der im Bereich der Betriebskosten von der Stadt Bornheim zu tragende Eigenanteil wird aus heutiger Sicht zu einer geringen Überschreitung der im Haushaltsjahr 2013 geplanten Budgets führen und im Wege der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung zu decken sein.

Die Finanzierung der dargestellten Investitionsmaßnahmen ist zum Teil durch Landeszuwendungen im Rahmen des Konnexitätsprinzips sichergestellt. Darüber hinaus gehende Finanzierungsmittel sind im Einzelfall überplanmäßig bereitzustellen.

#### **Pos. 14 – Erweiterung Familienzentrum Haus Regenbogen, Knippstraße:**

Betriebskosten (Sach- und Personalaufwendungen)	ca. 325.000 €
Investitionen (Ersteinrichtung Ausstattung)	ca. 90.000 €
Erträge nach KiBiz-Pauschale/Elternbeiträge	ca. 157.000 €

#### **Pos. 23 - Nutzung von Räumlichkeiten im Kloster Walberberg**

Betriebskosten (Sach- und Personalaufwendungen)	ca. 330.000 €
Investitionen (Ersteinrichtung Ausstattung)	ca. 90.000 €
Erträge nach KiBiz-Pauschale/Elternbeiträge	ca. 168.000 €

#### **Pos. 24 – Nutzung LVR-Container der Heinrich-Welsch-Schule**

Betriebskosten (Sach- und Personalaufwendungen)	ca. 330.000 €
Investitionen (Ersteinrichtung Ausstattung)	ca. 90.000 €
Erträge nach KiBiz-Pauschale/Elternbeiträge	ca. 168.000 €

#### **Pos 25 - Zusätzliche Belegungen in U3-Gruppen:**

Sach- und Personalaufwendungen	ca. 213.000 €
Investitionen (Ersteinrichtung Ausstattung)	ca. 13.000 €
Erträge nach KiBiz-Pauschale/Elternbeiträge	ca. 105.000 €

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Anlage 1: U3-Ausbauhilfe vom 09.01.2013

Anlage 2: Kriterien zur Aufnahme von Kindern in städtische Kindergärten